



Jahresbericht 2025

Stiftung

St. Johannes der Täufer

Die Stiftung St. Johannes der Täufer

- wurde am 02.07.2002 zunächst als unselbständige Stiftung errichtet
- ist seit dem 01.01.2005 eine rechtlich selbständige kirchliche Stiftung privaten Rechts
- fördert kirchliche Aufgaben im Bereich der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt, Erkrath
- verfügt über ein Stiftungskapital von 1.255.300,00 Euro
- betreut ein Sondervermögen von 55.400,00 Euro
- hat das Vertrauen von 255 Stiftern
- konnte schon rd. 139.400,00 Euro für satzungsmäßige Zwecke in der Pfarrgemeinde zur Verfügung stellen
- steht Ihnen gern zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben, wie Sie die Stiftung unterstützen können
- nimmt regelmäßig am Tag des offenen Denkmals teil und ermöglicht einen Blick hinter sonst verschlossene Türen
- feiert am 24. Juni 2026 ihren 24. Geburtstag
- hat eine Homepage unter der Adresse: www.st-johannes-erkrath.de/stiftung
- wird vom Finanzamt Düsseldorf-Mettmann regelmäßig geprüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit gegeben sind. St-Nr. 147/5792/0286, letzter Freistellungsbescheid vom 15.08.2025
- wird im Stiftungsverzeichnis für das Land NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Ordnungsnummer 1074ki geführt

Titelbild: Kapelle Heiligenhäuschen am Römerweg.

„Vertrauen ist der Anfang von allem“

Ein Bank-Slogan aus den 90-er Jahren

Liebe Stifterinnen und Stifter, liebe Freunde der Stiftung St. Johannes der Täufer,

die Welt befindet sich im Umbruch, seit Jahrhunderten gelebte Werte werden in Frage gestellt, nicht regelbasiertes Handeln, sondern Machtpolitik ist angesagt. Unsicherheit macht sich auf vielen Ebenen breit. Kriege, geopolitische Veränderungen, gesellschaftliche Spannungen, vieles macht die Menschen heute unruhig. Für viele Menschen stellt sich die Frage: Wem können sie noch vertrauen.

Wenn so vieles ins Wanken gerät, sind Stiftungen ein Ort der Hoffnung und des Vertrauens. Sie helfen dort, wo andere nicht mehr helfen können. Sie handeln unabhängig, können schnell reagieren und gehen finanziell neue Wege.

Natürlich stehen auch Stiftungen vor Herausforderungen. Sie müssen transparent sein, ihr Wirken belegen und das Vertrauen, das sie genießen, immer wieder neu verdienen. Das gilt auch für unsere Stiftung St. Johannes der Täufer.

So informiert Sie der Jahresbericht 2025 über Entwicklungen in der Gemeinde, über das Wirken der Stiftung für die Gemeinde und nicht zuletzt über die erfolgreiche Verbreiterung ihrer finanziellen Basis, die all die vielfältigen Hilfen und Förderungen erst ermöglicht.

Das Kuratorium dankt Ihnen sehr herzlich für die der Stiftung anvertrauten Zustiftungen und Spenden; sind sie doch auch ein Ausdruck des Vertrauens in die geleistete Stiftungsarbeit.

Unter der Überschrift: „Stiftungen als Hoffungsanker – Verlässlichkeit in unsicheren Zeiten“ war in einem Beitrag in der Kirchenzeitung des Erzbistums zu lesen: „Viele Menschen spüren heute den Wunsch, etwas Bleibendes zu hinterlassen - nicht als Besitz, sondern als Zeichen von Verantwortung. Eine Stiftung kann genau das sein: Sie verwandelt gute Absichten in konkrete Hilfe, Glauben in Handeln.“

Unsere Stifter sind Hoffnungsträger, auf die in unsicheren Zeiten Verlass ist. Wie schön, Sie an unserer Seite zu wissen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr 

Michael Stephan
im Namen des Kuratoriums der
Stiftung St. Johannes der Täufer

Erkrath, Ostern 2026

Kirche im Umbruch - Wie läuft das Mammutprojekt Pfarrei-Fusionen?

Zum 1. September 2023 hatte das Erzbistum Köln die 67 Pastoralen Einheiten aus bislang 177 Seelsorgebereichen eingerichtet. Inzwischen ist viel Wasser den Rhein runtergeflossen und es stellt sich die Frage, wie läuft das Großprojekt für unsere Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt?

Zunächst gab es viel Gesprächsbedarf, denn die Verunsicherung über die Auswirkungen der Neuordnung auf das Gemeindeleben war groß. Was bedeutet die Reform konkret für das Gemeindeleben, für den Gottesdienstbesuch, für die vielen kirchlichen Gruppen, für die Gebäude, für die Finanzen, für die Verwaltung, für die Geistlichen? Denn auf die Gemeinden

kommen in allen Bereichen drastische Veränderungen zu.

Um den Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gedankenaustausch zu geben, hatte der PGR zu einer Gemeindeversammlung am 01. Juni 2025 in den Pfarrsaal in Erkrath eingeladen, wo Herr Simon Schmittbauer, der im Erzbistum Köln für die Pastoralen Einheiten zuständig ist, den Fragenden Rede und Antwort stand. So wurde u.a. die Sorge geäußert, dass fraglich ist, ob die Einbindung von Freiwilligen in Zukunft noch so gut gelingt wie bisher. Auch gab es Zweifel dahingehend, ob Gremienarbeit in Großpfarreien für Ehrenamtliche nicht deutlich unattraktiver wird.



Gemeindeversammlung am 1. Juni 2025 in unserem Pfarrsaal

Das Ziel war vorgegeben. Spätestens bis zum Jahr 2032 soll die neue Struktur mit einer Fusion im Bereich Erkrath/Hilden/Haan erreicht sein. Unsere Pastorale Einheit (St. Jacobus/Hilden, St. Chrysanthus und Daria/Haan, St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt/Erkrath und St. Franziskus/Hochdahl) wird dann einiges gemeinsam haben:

- Ein gemeinsames Seelsorgeteam,
- nur ein Verwaltungsteam,
- eine gemeinsame Gottesdienstordnung
- ein gemeinsames Finanz- und Gebäudekonzept.

Bis Mitte 2025 musste eine Entscheidung über die angestrebte Rechtsform in allen 67 Pastoralen Einheiten getroffen sein; unsere Pastorale Einheit, die nach einem Wettbewerb zur Namensfindung nun als „Pastorale Einheit im neanderland“ firmiert, hat sich für die Fusion zum 01. Januar 2028 entschieden und nutzt nicht die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Zwischenlösung in Form einer Pfarreiengemeinschaft.

Unser Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hatte mit Wirkung vom 01. September 2025 Herrn Pfarrer Michael Mohr zum leitenden Pfarrer für die neue Pastoralen Einheit ernannt.

Mit der Amtseinführung von Pfarrer Michael Mohr, begann für die „Pastorale Einheit im neanderland“ die

nächste Phase der Neuordnung „Kirche im Umbruch“ auf der Gemeindeebene.



Pfarrer Michael Mohr

Das für diese Etappe gebildete Koordinierungsteam führte aus: „Wir möchten die Chancen einer Fusion nutzen, Ressourcen zu bündeln, voneinander lernen und Gemeinsames auf die Beine stellen. Wir möchten aber auch lokalen Besonderheiten Raum geben, Unterschiede zulassen und wertschätzen, Eigenheiten im positiven Sinne achten und pflegen.“

Im November 2025 wurden die Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte neu gewählt; sie haben nun Zeit, die Gemeinden Hilden/Haan/Hochdahl und Erkrath auf die Fusion zum 1. Januar 2028 vorzubereiten.

Gemeinsam Zukunft gestalten

Wenn es dann zum 01.01.2028 für die „Pastorale Einheit im neanderland“ nur noch einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat (PGR) gibt, wurde angeregt, auf der Gemeindeebene jeweils ein „GemeindeTeam“ für lokale Belange vor Ort zu etablieren. Es müssen Ehrenamtliche da sein, die sich

um den eigenen Kirchturm herum kümmern. Dann ist auch das Wissen vor Ort gefragt, um für die Zukunft planen zu können. Und genau da könnte ein solches „GemeindeTeam“ ansetzen. Aber auch weitere Aufgaben könnten mit der Zeit dazu kommen.

Kirche im Umbruch – auch auf der Erzbistumsebene

Bei einer Fusion gehen das Vermögen, die Liegenschaften und Gebäude sowie die Trägerschaften und Rechtsverpflichtungen an die neue Pastorale Einheit über. Die Gemeinden sollen künftig eigene Budgets für ihre Aktivitäten bekommen. Die Verwaltungsleitungen sind beauftragt, Schritte der administrativen Entwicklung zu koordinieren und vorzubereiten.

führen wird, dass Aufgaben, Dienstleistungen und Vermögensbestandteile, die bisher auf der Gemeindeebene betreut und erledigt wurden, künftig bei einer erzbischöflichen Verwaltung in Köln zentralisiert werden. Und diese Strukturreform nimmt nun, wie dem nachstehenden Beitrag aus der Kirchenzeitung vom 14.11.2025 zu entnehmen ist, konkrete Formen an.

Im Ergebnis kommt es zu einer weitreichenden Strukturreform, die dazu

Zitat:

„Erzbistum gründet Agentur zur Unterstützung der Vermögensverwaltung.“

Das Erzbistum hat eine neue zentrale Stelle gegründet, die die Kirchengemeinden oder Gemeindeverbände bei der Verwaltung ihres Vermögens unterstützen soll. Die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes oder der Verbandsvertretung blieben durch die Errichtung der Serviceagentur „sape“ (Serviceagentur für Pastorale Einheiten) unberührt, heißt es in einem im Amtsblatt des Erzbistums veröffentlichten Diözesengesetz. Diese werde nur in deren Auftrag tätig und sei auch nicht an Weisungen der erzbischöflichen Verwaltung gebunden. Das Diözesengesetz ist den Angaben zufolge am 1. November in Kraft getreten. Danach kommen „sape“ folgende Aufgaben zu:

- die Liegenschafts- und Mietverwaltungen,
- die kaufmännische Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen,

- das Finanz- und Rechnungswesen,
- die Erstellung der Wirtschaftspläne und die Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Die Aufsicht über die Agentur erfolgt durch den Ökonomen des Erzbistums.

Die Servicegesellschaft ersetzt die bisherigen regionalen Rendanturen, also gebietsbezogene Dienstleistungen für die Finanz-, Vermögens- und Personalverwaltung. Die Ordnung für die Rendanturen tritt zum Jahresende außer Kraft, wie es hieß.“

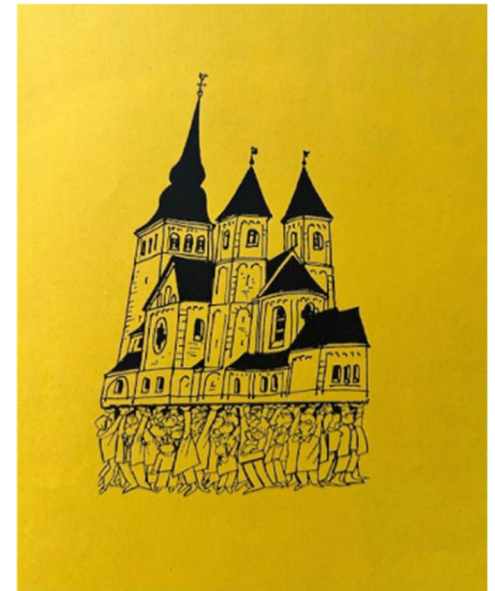
Stiftung St. Johannes der Täufer – ein Anker in Zeiten des Umbruchs

Vor dem Hintergrund der jetzt auf dem Wege befindlichen Neustrukturierungen der Kirchengemeinden und der über „sape“ künftig beim Erzbistum Köln zentralisierten Verwaltungen inklusive des Finanz- und Rechnungswesens wird das Wirken der selbständigen Stiftung St. Johannes der Täufer immer bedeutender. Zudem haben die Gründungstifter ihren Willen dahingehend zum Ausdruck gebracht, dass sich die Fördermaßnahmen der Stiftung auch in Zukunft auf den heutigen Bereich der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt beschränken.

Da derzeit noch völlig unklar ist, wie die künftige finanzielle Ausstattung der Pastoralen Einheiten aussieht, empfiehlt es sich, jede Gelegenheit zu nutzen, um das finanzielle Fundament unserer Stiftung zu stärken.

Ob mit Zustiftungen, Vermächtnissen oder zweckgebundenen Spenden aus freudigen und traurigen Anlässen (Jubiläums-, Geburtstags- oder

Kondolenzspenden), alle Zuwendungen an unsere Stiftung sind sinnstiftend und ermöglichen unbürokratische Fördermaßnahmen für unsere Kirchengemeinde.



Zeichnung von Pastor Günter Ernst: Werbung um Unterstützer, hier für das Stiftungsprojekt 2005/2006: Kirchensanierung von St. Johannes der Täufer

Wo konnte die Stiftung der Pfarrgemeinde im Jahre 2025 behilflich sein?

Vorbemerkungen

Die Stiftung ist mit vielen Ungewissheiten in das Jahr 2026 gestartet, aber auch mit großer Zuversicht, denn wir haben mit der so wertvollen Unterstützung unserer Stifterinnen und Stifter eine Stiftung aufgebaut, die zunehmend in der Lage ist, für die Gemeinde Lösungen zu ermöglichen und Sicherheit zu verleihen.

Unser beharrliches Werben mit dem Hinweis: „Wir säen jetzt, was wir künftig ernten werden“, ist unverändert sehr erfolgreich. Die Aussaat fällt auf fruchtbaren Boden und die Ernte ermöglicht die wertvollen Fördermaßnahmen für die Kirchengemeinde. Seit der Errichtung der Stiftung sind es inzwischen 139.400 Euro, mit denen kirchliche Aufgaben gefördert werden konnten.

Dazu kommen die vielen Stiftungsprojekte, mit denen die Stiftung geholfen hat, durch Einbeziehung der Gemeinde ganz große Maßnahmen wie die Kirchensanierungen von St. Johannes der Täufer in Erkrath und

St. Mariä Himmelfahrt in Unterbach oder die Sanierung des Pfarrzentrums von St. Johannes finanziell „in trockene Tücher zu bringen“.

Auffällig ist, dass die Fördermaßnahmen in den Jahren 2024/2025 recht überschaubar waren und verschiedene Stiftungsprojekte sich unverändert in einer Warteschleife befinden und nicht abgeschlossen werden konnten. Das liegt nicht nur an Entwicklungen, die unter der Überschrift „Kirche im Umbruch“ beschrieben wurden. Hier kommen hausgemachte Gründe hinzu, die die Stiftung oft hindern, fördernd tätig zu werden.

Die Stiftung kann mehr, benötigt aber aus steuerlichen Gründen für ihre Förderungen entsprechende Verwendungsnachweise, um ihre Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden. Für im Jahre 2025 für Förderungen nicht benötigte Mittel hat die Stiftung deshalb in die Instandhaltungsrücklage Kirche (Denkmal) eingestellt.

Kirchentaxi verstärkt im Einsatz – Angebot ausgeweitet (586,60 Euro)

Das Kirchentaxi, das seit 2014 für unsere Kirchengemeinde älteren und gehbehinderten Menschen den Weg zu den Gottesdiensten erleichtert, wird künftig diesem Personenkreis auch für andere Gemeindeveranstaltungen (z. B. Seniorenadvent, Pfarrversammlungen etc.) zur Verfügung stehen. Auch hier erfolgt die Anmeldung über Taxi-Team Erkrath, Tel.:0211-2007272. Der Informationsflyer zum Kirchen-Taxi liegt in

allen unseren Kirchen und in den Pfarrbüros aus.



Grabanlage unserer Dernbacher Schwestern (553,27 Euro)

Vom Äußeren des ehemaligen St. Joseph-Klosters der Dernbacher Schwestern erinnert, abgesehen von den am Eingang befindlichen zwei schönen Gedenktafeln, nichts mehr an das 120-jährige segensreiche Wirken für unsere Kirchengemeinde. Nach dem Umzug der Bewohner des Altenheimes in das neue CBT-Haus St. Johannes wurde das alte Kloster saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Aber die historische Grabanlage auf dem Erkrather Friedhof erinnert weiterhin an unsere Schwestern. Und als der Kirchenvorstand diese Grabanlage aus Kostengründen aufgeben wollte, war es die Stiftung, die dem Kirchenvorstand angeboten hatte, die Grabpflegekosten zu übernehmen. Seit 2019 sorgt die Stiftung dafür, dass die Grabanlage einen gepflegten Eindruck macht.



St. Josph-Kloster nach seiner Sanierung

Erstmals wurde ein Uganda Märtyrer Tag in Erkrath gefeiert (500,00 Euro)

Zwei missionarische Priester unserer Gemeinde, die aus Kenia und Uganda kommen, hatten mit großer Freude ein Fest des Glaubens zum Uganda Märtyrer Tag in Erkrath geplant und zu diesem Tag der Begegnung, der Gemeinschaft und des gelebten Glaubens eingeladen.

Damit dieses Fest Wirklichkeit werden konnte, wurde auch die Stiftung von Pater George auf eine finanzielle Unterstützung angesprochen. Gern hatte die Stiftung dieser Bitte entsprochen und dabei zum Ausdruck gebracht, dass ihr finanzieller Beitrag auch ein Zeichen des Dankes an die beiden

Priester ist, die der Kirchengemeinde in einer schwierigen Zeit zur Seite stehen.

Nach der Heiligen Messe fand bei strahlendem Sonnenschein ein buntes Treiben auf dem Kirchplatz statt, mit afrikanischer Musik, mit afrikanischem Essen, aber auch mit deutschen Würstchen und Kartoffelsalat und Kuchen.

Es war ein gelungenes und unvergessliches Fest des Glaubens, das alle Beteiligten mit großer Freude und die Einladenden mit Dankbarkeit und tiefer Verbundenheit erfüllte.



Samstag, den 14. Juni 2025: Uganda Märtyrer Tag in Erkrath - Vincent Karibo, Bischof von Hoima/Uganda, und Mitzelebanten nach der Hl. Messe

Fußbodensanierung im Pfadfinderheim erfolgreich abgeschlossen (1.500 Euro)

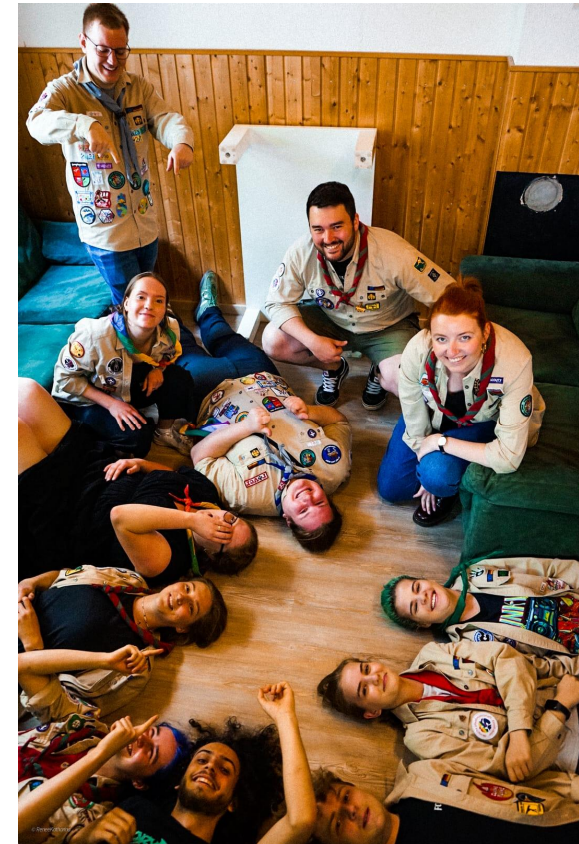
Pfadfinder sagen Danke für die Unterstützung

Mit der Sanierung der morschen Fußböden im Pfadfinderheim hatten unsere Pfadfinder eine Großmaßnahme zu stemmen.

Die Kosten dieser Arbeiten in Höhe von rd. 11.000 Euro überstiegen die Möglichkeiten der Pfadfinder und die der beteiligten Josef Janhsen-Stiftung. Unterstützung für die notwendige Finanzierung wurde gesucht und

gefunden. Auch die Aktion „Bausteine für unser Pfadfinderheim“, die sich an die Pfarrgemeinde wandte, war erfolgreich.

Die Pfadfinder bedankten sich bei allen, die mit Ihrer finanziellen Hilfe dafür gesorgt hatten, dass die aus Sicherheitsgründen gesperrten Räume nun für die so wichtige Jugendarbeit wieder zur Verfügung stehen.



Die Pfadfinder nehmen ihren neuen Fußboden in den kleinen Gruppenräumen in Besitz

Aufarbeitung liturgischer Geräte (892,50 Euro)

Die Stiftung war vom Küster Guido Schäfer gebeten worden, bei der fachmännischen Reinigung liturgischer Geräte, konkret von vier Weihrauchfässern aus Erkrath und Unterbach behilflich zu sein. Das Kuratorium der Stiftung ist dieser Bitte gern nachgekommen, zumal sich abzeichnete, dass die hierfür in Frage kommende

Fachfirma Joh. Bapt. Düster in Essen möglicherweise bald ihre Tätigkeit einstellen könnte.

Inzwischen sind drei Weihrauchfässer nach fachmännischer Reinigung, Aufarbeitung und Galvanisierung wieder nach Erkrath bzw. Unterbach heimgekehrt.



Weihrauchfass vor und nach der Reinigung

Mitfinanzierung Senioren-Advent 2025 (400,00 Euro)

Die Stiftung war von der Caritas kurzfristig gebeten worden, bei der Finanzierung einer Traditionsveranstaltung unserer Kirchengemeinde, dem Senioren-Advent, zur Verfügung zu stehen. Noch am gleichen Tage konnte

der Caritas die finanzielle Unterstützung zugesagt werden. Damit konnte die Caritas den Senioren wieder einen schönen Nachmittag im Pfarrsaal anbieten.

Instandhaltungsrücklage Kirche (Denkmal) - (21.312,40 Euro)

Denkmalschutz – eine permanente Aufgabe

Der Stiftungszweck unserer Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch den Unterhalt unserer Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und dem Unterhalt der kirchlichen Einrichtungen (Pfarrzentrum, Jugenheim, Kindergärten). So hat das Kuratorium der Stiftung in den Jahren, wo das Land NRW kein Geld für den Denkmalschutz für ihre 100.000 Baudenkmale in seinen Landesgrenzen mehr übrig hatte, beschlossen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Alle rd. 25 bis 30 Jahre fallen große Kirchensanierungen an; die letzten in Erkrath fanden 1954, 1970 und 2005 statt. Das Kuratorium hat deshalb beschlossen, in einer „Instandhaltungsrücklage Kirche (Denkmal)“ über einen Zeitraum von 10-15 Jahren einen Betrag von rd. 50.000 Euro anzusparen, damit für die nächste Kirchensanierung ein bedeutender Baustein zur Mitfinanzierung zur Verfügung steht.

Die erste Zuführung zur Instandhaltungsrücklage erfolgte aus dem Jahresüberschuss 2014 mit rd. 2.500 Euro. Die in den Folgejahren erfolgten Zuführungen fielen allerdings

bescheiden aus oder unterblieben ganz, da anderen große Baumaßnahmen – Kirchensanierung Unterbach 2016/2017 und Sanierung Pfarrzentrum Erkrath 2021/2022 - vordringlich mitzufinanzieren waren.

Da sich die Stiftungsprojekte 2024 und 2025 bedauerlicherweise weiterhin in der Warteschleife befinden, da von der Kirchengemeinde bisher die dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen nicht geschaffen werden konnten, hat die Stiftung die für Förderungen nicht benötigten Mittel (rd. 21.300 Euro) im Jahresabschluss 2025 der Instandhaltungsrücklage Kirche (Denkmal) zugeführt, die sich dadurch deutlich auf rd. 33.300 Euro erhöhte.

Der angedachte Finanzierungsbaustein in Höhe von 50.000 Euro für eine künftige große Kirchensanierung der denkmalgeschützten Pfarrkirche ist damit zu 2/3 angespart. Damit hat die Stiftung für eine erwartete Großmaßnahme ausreichend Vorsorge getroffen.



Projekte in der Warteschleife

Stiftungsprojekt 2024

Wir stellen unseren Johannes wieder auf den Sockel

Es geschah im Dezember 2020, als der Sockel, auf dem unsere Johannesfigur in der Taufkapelle ihren Platz hatte, brach und Gott sei Dank kein Personenschaden anrichtete. Das Unglück liegt nun schon sehr lange zurück. Die Frage, warum die Sanierungsarbeiten, in die bereits die erzbischöfliche Verwaltung und der Denkmalschutz eingebunden waren,

sich nicht konkretisierten, ist wie folgt zu beantworten: Das Erzbistum Köln hatte vor dem Hintergrund der eigenen finanziellen Ungewissheiten einen Baustopp verhängt, der aber zum 01.01.2026 wieder aufgehoben wurde. So bleibt zu hoffen, dass dieses Projekt wieder aktiv angegangen werden kann.

Stiftungsprojekt 2025

Reparatur unserer Johannesfigur

Unser Johannes hat durch den Unfall und durch seinen nun langjährigen Aufenthalt im Umgang der Sakristei Schaden genommen. Aber eine Reparatur der Figur macht keinen Sinn,

solange es keinen neuen Sockel gibt. Sollte in die Sockelreparatur wieder Bewegung kommen, würde auch die Realisierung dieses Projektes wieder eine Zukunft haben.

Was hat die Stiftung für 2026 geplant?

Vorbemerkung:

Durch die Neustrukturierung der Kirchengemeinden zu neuen Pastoralen Einheiten und durch die Neuwahlen von Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten wird auch auf der Ebene unserer Kirchengemeinde erst einmal eine Bestandsaufnahme erfolgen müssen, bevor sich neue Projekte herausbilden.

Zum festen Bestand der Fördermaßnahmen zählen die Pflege der Grabanlage unserer Dernbacher Schwestern und das Kirchentaxi, wo sich die Stiftung langfristig festgelegt hat.

Reparatur des Osterleuchters von Elmar Hillebrand

Die Pfarrkirche von St. Johannes verfügt über wunderbare Ausstattungstücke des renommierten Kölner Künstlers Elmar Hillebrand. Hierzu

zählt u.a. der von ihm geschaffene Osterleuchter. Mit den Jahren und dem unzähligen Herumtragen zwischen Chorraum und Taufkapelle hat

die Standfestigkeit des Leuchters gelitten und bedarf der fachgerechten Reparatur.

Bei dieser Gelegenheit wäre auch auf die weiteren Ausstattungsgegenstände von Elmar Hillebrand aufmerksam zu machen. An den Außenwänden der Seitenschiffe befindet sich der von ihm geschaffene Kreuzweg bestehend aus 14 kleinen Bronzereliefs. In unseren Kirchenführer ist dazu zu lesen: „Hillebrand umgibt die Szenen oft mit einem Rahmen, was einen Schaukasteneffekt entstehen lässt. Hinzugefügt ist jeder Station noch ein anderes Motiv, das aus dem Rahmen wächst und sich auf die Szene bezieht (z.B. Christus im Grab – Lebensbaum mit Taube).“



Elmar Hillebrand – Foto: Robert Boecker, Bergheim

Und noch ein Ausstattungstück von Elmar Hillebrand, das eher etwas

unauffällig im Turmbereich steht, beeindruckt bei intensiver Betrachtung den Kirchenbesucher; es ist der Schmerzensmann. Auch hier aus unserem Kirchenführer: „Im Eingangsbogen zur Westturmhalle ist eine moderne Skulptur aufgestellt: der Schmerzensmann, wiederum ein Werk von Hillebrand, das er im Auftrag der Erkrather Gemeinde zur Ausstattung einer Kriegergedenkstätte in der Kirche geschaffen hat. Jesus wird hier sitzend, in gebeugter Haltung, fast grübelnd dargestellt, wobei die Reduktion des Körperlichen auf das Notwendige durch eine schlanke Proportionierung auffällt.“

Elmar Hillebrand (1925 – 2016)

Am 8.1.2016 ist im Alter von 90 Jahren der bedeutende Kölner Bildhauer Prof. Elmar Hillebrand, einer der großen Künstler der „Kölner Schule“ verstorben. Am 11.10. 2025 in Köln geboren, studierte er von 1946 bis 1950 an der Düsseldorfer Kunstakademie, unter anderem als Meisterschüler von Ewald Mataré. Vor 1964 bis 1988 lehrte er als Professor für Plastik an der Fakultät für Architektur an der RWTH, Aachen.

Schon seit den frühen 50-er Jahren erhielt Hillebrand Aufträge für Kunstwerke in den wiederaufzubauenden und neu zu schaffenden Kirchen des Rheinlandes und des Ruhrgebietes. Zeugnisse seines Lebenswerkes finden sich heute im gesamten Bundesgebiet, so auch mit dem Osterleuchter, dem Kreuzweg und dem Schmerzensmann in Erkrath.

PV-Anlage auf dem Dach des sanierten Pfarrzentrums

Das Erzbistum Köln unternimmt seit Jahren große Anstrengungen, um ein klimapositives Erzbistum zu werden und fördert in den Gemeinden entsprechende Projekte; auch der Fachbereich „Sonnenstrom“ ist einer der vier Fachbereiche, der den Gemeinden bei solchen Projekten beratend zur Seite stehen kann.

Der gute Draht zum CBT-Haus St. Johannes

Die Stiftung hatte sich nach einer Anfrage aus der Gemeinde auf den Weg gemacht, um zu klären, wann und warum der gute Draht zum CBT-Haus St. Johannes abgerissen ist. Gemeint ist hier die von Pastor Johannes Roth seinerzeit ermöglichte Übertragung der Gottesdienste in das Caritas-Altenheim. Eine an der Orgel installierte Videokamera hatte diese Aufgabe übernommen.

Auch nach dem Umzug der Bewohner in das neue CBT-Haus St. Johannes

Seit 2021 sind von der Kirchengemeinde zu einer solchen Investition, für die die Stiftung ihre Mitwirkung angeboten hatte, viele Gespräche geführt worden. Doch bisher ist nicht bekannt geworden, ob und welche Entscheidungen bezüglich einer PV-Anlage getroffen worden sind.

war der gute Draht in Funktion. Es ist deshalb zu vermuten, dass irgendwann ein technisches Problem aufgetreten ist und die Reparatur aus Kostengründen unterblieben ist.

Auf Grund der obigen Anfrage ist der Kirchenvorstand derzeit in Gesprächen mit einer Fachfirma, welche Möglichkeiten bestehen, eine Übertragungsmöglichkeit bei überschaubaren Kosten wieder zu installieren.



CBT Wohnhaus St. Johannes

Kapelle Heiligenhäuschen

Risse in den Mauerwerkswänden Standsicherheit nicht mehr gegeben

Die Kapelle Heiligenhäuschen befindet sich in exponierter Lage auf dem Korresberg. Diese frühmittelalterliche Kapelle an der Straßenkreuzung Römerweg bzw. Erkrather Straße, weist in den Mauerwerkswänden Risse auf, die auf Setzungen hinweisen, d.h. das Gelände ist instabil.

Auf älteren Fotos, die um das Jahr 1910 aufgenommen wurden, lässt sich erkennen, dass die Böschung um die Kapelle ursprünglich nur etwa 2,00m hoch war. Sie wurde im Zuge der Erschließung der Erkrather Straße um etwa 3,00 bis 4,00m vertieft. Diese Tieferlegung und die Erschütterungen durch den zunehmenden Straßenverkehr haben zu einer Instabilität geführt, die das Heiligenhäuschen akut gefährden. Um die eingetretenen Schäden zutreffend einschätzen zu können, hat die Stadt Erkrath ein Gutachten in Auftrag gegeben.



Heiligenhäuschen nach Sanierung (1910)

Der Höhenzug ist nicht Eigentum der Kirchengemeinde, ihr gehört nur ein kleiner Teil, auf der die Kapelle steht.

Es sind daher mehrere Grundstückseigentümer von dem Senkungsprozess betroffen. Inzwischen liegt das von der Stadt Erkrath in Auftrag gegebene Gutachten vor und Vertreter der Stadt, des Kreises, des Denkmalamtes der Stadt sowie der Kirche haben das weitere Vorgehen besprochen.

Gutachten - Zusammenfassende Bewertung

„Ursache für die Setzungen der Kapelle sind die benachbarten, nicht standsicheren Straßenböschungen, die eine zu hohe Böschungsneigung aufweisen. Durch Erosionsprozesse und Nagetierbauten hat sich der Untergrund insbesondere unter der östlichen Gebäudeseite aufgelockert, so dass es zu ungleichmäßigen Setzungen gekommen ist, die zu den Rissen in der Kapelle geführt haben.“

Zur Gewährleistung der Standsicherheit der Kapelle sind Sicherungsmaßnahmen an den Böschungen sowie eine Nachgründungsmaßnahme durchzuführen“.

Sicherungsmaßnahmen

Als vorbereitende Maßnahme ist zunächst vorgesehen, die Bäume hinter dem Heiligenhäuschen zu fällen und die Böschung von Buschwerk zu befreien. Dann muss das Fundament des Heiligenhäuschens überprüft werden, um festzustellen, ob möglicherweise sich Hohlräume unter dem Gebäude gebildet haben. Nach umfangreichen Bodenuntersuchungen muss überlegt werden, wie man den Hügel befestigt. In einem letzten Schritt ist dann

vorgesehen, eine Stützmauer am Fuße des Hügels zu errichten, um die Hangsicherung zu gewährleisten.

Es sind also umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die sich zeitlich weit in das Jahr 2026 hinziehen werden. Hinzukommt, dass alle Arbeiten mit dem Erzbistum Köln und der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden müssen.

Sanierungsmaßnahmen am Heiligenhäuschen

Von den vorgenannten Sicherungsmaßnahmen sind die zeitlich sich anschließenden Pflege- und Sanierungsarbeiten am Heiligenhäuschen zu trennen. Die letzte große Instandsetzung der Kapelle erfolgte im Jahre 1986 mit Gesamtkosten von 60.000 DM. Nach so vielen Jahren sind nun wieder notwendige Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, die nach einer Begehung im Oktober 2024 in einer Liste festgehalten sind. Auch diese sehr umfangreichen Arbeiten werden auf rd. 60.000, diesmal aber in Euro, geschätzt.



Heiligenhäuschen – Sanierungsarbeiten 1986
Foto: Johannes Herda

Das Heiligenhäuschen – Seit Jahrhunderten in der Obhut der St. Sebastianus-Bruderschaft

„Seit einigen Jahrhunderten steht das Heiligenhäuschen in der Obhut der St. Sebastianus Bruderschaft, von der es erhalten und gepflegt wird, denn wir St. Sebastianer fühlen uns verpflichtet, diesen Hort urchristlicher Kultur und regionaler Bedeutung auch weiterhin bewußt zu erhalten.“ So zu lesen in der Festschrift der Schützen anlässlich ihres 500-jährigen Jubiläums im Jahre 1984. Und so ist es fast eine Selbstverständlichkeit, dass die Schützen diese Kapelle in ihrem Vereinswappen führen.

Die gelebte Verantwortung für diese Kapelle zeigt sich auch darin, dass das amtierende Königspaar der Bruderschaft die Sanierung des Heiligenhäuschen zu ihrem Königsprojekt gemacht hat und für die Finanzierung kräftig die Spendenwerbetrommel rührt.

Zur Geschichte der Kapelle

Die nachfolgenden Erkenntnisse verdanken wir Herrn Horst-Ulrich Osmann, der zur Geschichte der Kapelle geforscht hat und auch das Pfarrarchiv unserer Kirchengemeinde betreut.

„Urkundliche Quellen zur Geschichte der Andachtskapelle existieren nicht, die Entstehungs- und Baugeschichte des Gebäudes liegt vollkommen im Dunkeln, auch das katholische Pfarrarchiv in Erkrath besitzt keine historischen Quellen. Lediglich das Relief über dem Türsturz der Kapelle enthält einen Anhaltspunkt.“

„Dort heißt es: Ad honorem Dei sacellum hoc renovatum sumptibus Bernhadi a Gohr judicis Madmannii et Christianae Cluten conjugum. A.1617.“ (Zur Ehre Gottes wurde diese Kapelle renoviert auf Kosten des Bernhard von Gohr, Richter (des Amtes) Mettmann und der Christina Cluten, Eheleute. Anno 1617.)“



Sandsteinrelief (1986 durch eine Replik ersetzt) mit Inschrift und Kreuzigungsszene

„Die inschriftlich dokumentierte Renovierung des Jahres 1617 deutet an, dass die Kapelle im 16., eventuell auch schon im 15. Jahrhundert erbaut worden sein könnte. Baumaterial und Bauausführung deuten ebenfalls in diese Epoche.“

„Wie lange die Kapelle vor 1617 bestand, bleibt ungewiss. Seinerzeit erforderte der schlechte bauliche Zustand eine Renovierung. Ob dafür Zeit, Wind und Wetter als natürliche Einflussfaktoren oder eventuell kriegerische Zerstörung ursächlich waren – der Truchseßsche Krieg in den Jahren 1585/86 sei hier erwähnt – bleibt vollkommen unklar.“

„Weitere grundlegende Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten sind 1910 und 1985/86 dokumentiert. Seit 1910 ist die in Erkrath geläufige Bezeichnung „Heiligenhäuschen“ schriftlich fixiert, sie könnte allerdings auch deutlich älter sein.“

Welches Jahr wir für die nächsten Sanierungsarbeiten einsetzen müssen wird davon abhängig machen, wann die vorhergehende notwendige Hangsicherung abgeschlossen werden kann.

Bleibende Spuren hinterlassen

Jeden Tag treffen wir Entscheidungen, manche erscheinen uns ganz besonders wichtig, manche fallen einfach so im Alltag. Es gibt aber Entscheidungen, die schieben wir oft vor uns her, sei es, weil es zu schmerzhaft ist, sich damit zu befassen, oder aber weil wir sie für derzeit nicht wichtig erachten.

Wir werden alle unweigerlich älter und machen uns mit zunehmendem Alter Gedanken darum, was nach unserem Tod übrigbleibt. Da geht es darum, was wir hinterlassen – ideell und materiell.

Testamente und Vermächnisse

Selbstbestimmt und eigenverantwortlich die eigenen Werte festzulegen und ihnen im Leben Ausdruck zu verleihen, das hat in unserem Dasein einen hohen Wert. Und das sollte es auch über den Tod hinaus. Deswegen ist es sinnvoll, sich frühzeitig mit dem Thema Testament zu beschäftigen und nicht erst dann, wenn der Erbfall eingetreten ist.

Nur 35 % der potenziellen Erblasser in Deutschland haben ein Testament verfasst. Ein Testament regelt die Angelegenheit präziser, lässt weniger Auslegungsspielraum zu und vermeidet Stress, Ärger und Streit. Es kann und sollte alle paar Jahre überprüft werden. Existiert kein Testament, bestimmt das gesetzliche Erbrecht, wer erbt.

Oftmals gibt es keine nahen Verwandten, so dass man über ein Testament oder durch Vermächnisse eine Möglichkeit hat, einen Teil des Vermögens einem sinnvollen und bedeutsamen Zweck zu widmen. Die Stiftung St.

Johannes der Täufer bietet eine verlässliche Möglichkeit, Vermögen sinnstiftend und nachhaltig einzusetzen. Ansprechpartner bei der Stiftung ist Herr Dr. Erhard Tönjes, Tel.: 0211-243240.

Erinnerungen an Heidi Heuser-Spitzer

Am 27.08.2025 ist unsere Stifterin Heidi Heuser-Spitzer uns in die Ewigkeit vorausgegangen. Erst mit Brief vom 06.02.2026 hat das Kuratorium vom Amtsgericht Mettmann erfahren, dass Frau Heuser-Spitzer die Stiftung mit einem Vermächtnis bedacht hat, das nach Eingang das Stiftungskapital verstärken wird, wo es in den nächsten Jahrzehnten Gutes für die Kirchengemeinde bewirken kann.

Das Kuratorium der Stiftung ist Frau Heuser-Spitzer für ihr Vermächtnis von Herzen dankbar, drückt sie doch damit ihr großes Vertrauen in die Stiftung und die für die Stiftung Arbeitenden aus. Frau Heuser-Spitzer hat damit bleibende Spuren hinterlassen.

Gemeinnützigkeit und Steuern

Die Stiftung St. Johannes der Täufer ist nach dem neuesten Bescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mettmann vom 15.08.2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Zuwendungen an die Stiftung sind steuerlich begünstigt, für Zustiftungen gelten erweiterte Steuervorteile. – Testamentarische und lebzeitliche Zuwendungen sind nach § 13 Abs. 1 Nr. 16 ErbStG von der Erbschaft- und Schenkungssteuer befreit.

23. Stiftungsfest am 24.06.2025

Die Stiftung hat, wie dem Finanzteil ab Seite 20 zu entnehmen ist, den erfolgreichen Aufbau eines leistungsfähigen Stiftungskapitals fortsetzen können. Und manchmal sind es überraschende Zuwendungen aus Testamenten oder Vermächtnissen verstorbener Stifterinnen und Stifter, die das Stiftungskapital in besonderem Maße verstärken. Dafür und für das dadurch zum Ausdruck kommende Vertrauen galt es Dank zu sagen.

Am 24.06.2025 feierten wir den Geburtstag der Stiftung mit einem Dankgottesdienst zusammen mit unserem

ehemaligen Pastor Günter Ernst und Pfarrer Pater George und gedachten in der Eucharistiefeier unserer verstorbenen Stifterinnen und Stifter.

Nach der Messe waren alle Gemeindeglieder zu einem gemütlichen Dämmerchoppen auf der Festwiese vor dem Pfarrhaus eingeladen. Angesichts der unsicheren Wetterlage hatten unsere Pfadfinder für uns ihr Jurte-Zelt aufgebaut. Auf diese Weise gut behütet gab es ausreichend Zeit, sich über alles auszutauschen, was für die Einzelnen von Interesse war.



Pfadfinder bauen auf der Festwiese das Jurte-Zelt auf

Wir nehmen Abschied

„Mit meinem Gott überspringe ich Mauern“

Psalm 18,30

Beata Büchel	+ 01.01.2025	Christine Meller	+ 02.01.2025
Angela Kodric	+ 13.02.2025	Renate Wentorp	+ 20.04.2025
Günther Zschocke	+ 23.04.2025	Alfred Jöbges	+ 27.05.2025
Herbert Weiß	+ 28.08.2025	Heidi Heuser-Spitzer	+ 27.08.2025
Ilse Fuchs	+ 07.09.2025	Ernst Wetzel	+ 27.09.2025
Johanna Kerkmann	+ 29.09.2025	Nikolaus Wanscheid	+ 23.10.2025
Ingeborg Brück	+ 01.11.2025	Dieter Dahlhaus	+ 15.11.2025
Hildegard Jost-Berns	+ 10.01.2026	Liesel Wayand	+ 19.01.2026

Weitere Fotos vom gemütlichen Dämmerstopp am 24.06.2025 auf der Festwiese unter dem Jurte-Zelt

So ein Zelt schützt nicht nur vor den Unwägbarkeiten des Wetters, sondern schafft auch eine gemütliche Atmosphäre. Die kleine Fotoschau zeigt Stifterinnen, Stifter und Gemeindeglieder in anregenden Gesprächen. Erinnerungen an einen schönen Sommerabend.



Das Kuratorium der Stiftung St. Johannes der Täufer

Einziges Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Es besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die auf drei Jahre gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Das Kuratorium vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, es ist verantwortlich für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und entscheidet über die Verwendung der Erträge. Es erledigt die tägliche Arbeit, plant und führt Veranstaltungen durch, berät und entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Es hat den Jahresabschluss zu erstellen und zu veröffentlichen.

Zusammensetzung des Kuratoriums:



Michael Stephan 0211/9242981	Dr. Erhard Tönjes 0211/243240	Dirk Berle 0211/246587	Günter Ernst	Regina Inger 0211/242218	Dorothea Stephan 0211/9242981
Vorsitzender des Kuratoriums	Stellv. Vors. des Kuratoriums	Mitglied des Kuratoriums	Mitglied des Kuratoriums	Mitglied des Kuratoriums	Mitglied des Kuratoriums

Infos aus dem Bundesverband Deutscher Stiftungen:



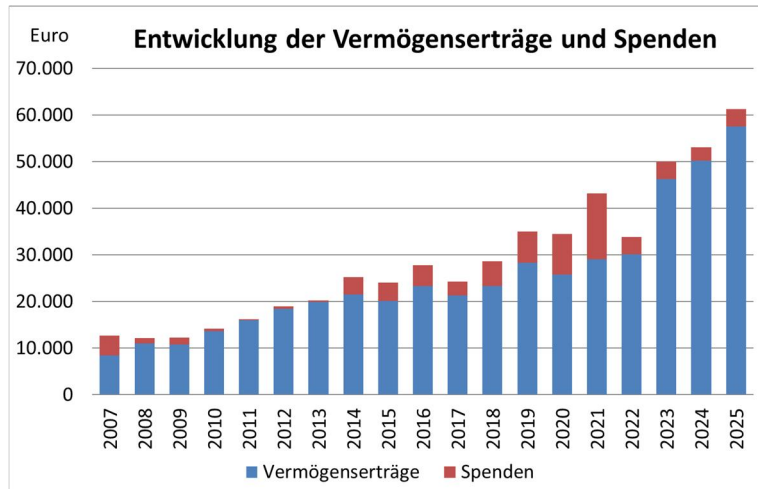
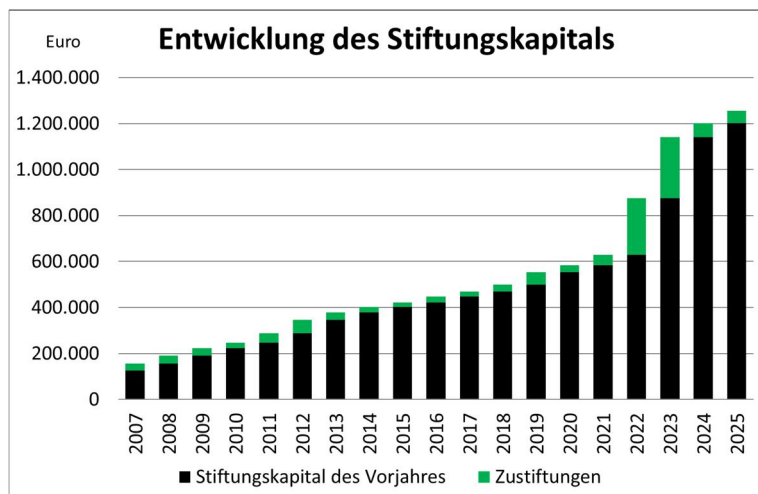
Am 20. und 21. Mai 2026 lädt der Bundesverband Deutscher Stiftungen zum größten Stiftungskongress Europas in das Congress-Centrum Hamburg (CCH) ein. Unter dem Thema „Aus Freiheit handeln“ diskutieren 1500 Teilnehmer die Frage: Wie können Stiftungen als Teil der Zivilgesellschaft Freiräume für Tatkraft und Innovation schaffen und dabei Verantwortung übernehmen?

Stiftung St. Johannes der Täufer in Zahlen

Wir haben allen Grund stolz zu sein auf das, was wir mit der großen Unterstützung unserer Stifterinnen und Stifter seit Errichtung der Stiftung vor 24 Jahren an Stiftungsvermögen zusammengetragen haben. Und auch im Jahre 2025 hat sich diese bemerkenswerte Erfolgsgeschichte weiter fortgesetzt.

In der Vermögensverwaltung erwirtschaftete die Stiftung wieder beachtliche Erträge, mit denen auch größere Förderungen kirchlicher Aufgaben ermöglicht werden. Bezogen auf den Buchwert des Vermögens wurde im Berichtsjahr eine Verzinsung von rd. 4% erzielt.

Weitere interessante Finanzinformationen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.



Jahresabschluss 2025

Allgemeine Angaben/ Ansatz- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung St. Johanne der Täufer, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter

Berücksichtigung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff und 252 ff HGB erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bewertet die Stiftung grundsätzlich unter Anwendung des Niederstwertprinzips (§ 252 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bilanz zum 31.12.2025

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2025 betrug 1.443.200 Euro. Sie wurde gegenüber dem Vorjahr um 140.000 Euro oder 10,7% höher ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** schlugen sich die weitere Mittelzuflüsse in einem Anstieg der Wertpapiere des Anlagevermögens um 128.400 Euro bei

Zunahme der der liquiden Mittel um 11.600 Euro nieder.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Stiftungskapital durch Zustiftungen um 54.200 Euro auf 1.255.300 Euro (+4,5% zum VJ.). Ferner konnten die diversen Rücklagen kompensiert um 85.800 Euro (+84,1% zum VJ.) aus dem Jahresergebnis verstärkt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2025

Erträge: Erhöhte Erträge aus der Vermögensverwaltung von 57.400 Euro (+14,5% zum VJ.), Spenden von 3.800 Euro, Umschichtungsgewinne von 52.400 Euro und rd. 5.500 Euro sonstige Erträge summierten sich zu Gesamterträgen von 119.100 Euro (+30,4% zum VJ.).

Aufwendungen: In Erfüllung des Stiftungszweckes wurden der Kirchengemeinde Fördermittel von 3.900 Euro (VJ. 5.400 Euro) zur Verfügung gestellt, erforderliche

Abschreibungen auf die Vermögensanlagen von 17.200 Euro (VJ. 50.300 Euro), Zinsaufwendungen von 300 Euro (VJ. 700 Euro), Verwaltungskosten von 7.100 Euro (VJ. 6.800 Euro) sowie 4.800 Euro sonstige Aufwendungen addierten sich zu Gesamtaufwendungen von 33.300 Euro (VJ. 63.200 Euro).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 85.800 Euro (VJ. 28.200 Euro) wurde voll in die Rücklagen eingestellt.

Stiftung St. Johannes der Täufer, Erkrath
Bilanz zum 31.12.2025 (Bilanz zum 31.12.2024)

- Beträge in Euro -

Aktiva:	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Anlagevermögen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.395.356,82	1.266.909,88
Umlaufvermögen		
Guthaben bei KSK Düsseldorf	46.833,84	30.231,63
Guthaben bei der PAX-Bank	960,18	5.973,28
Summe Aktiva	<u>1.443.150,84</u>	<u>1.303.114,79</u>
<hr/>		
Treuhandvermögen	55.403,44	51.064,44
Passiva:		
Grundstockvermögen	1.201.093,75	1.140.188,75
Aufstockung durch Zustiftungen	54.234,43	60.905,00
Stiftungskapital	<u>1.255.328,18</u>	<u>1.201.093,75</u>
Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	52.979,72	40.304,72
Umschichtungsrücklage (Nr. 28 zu § 55 Abs. 1 AEAO)	92.599,04	40.198,22
Projektrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	8.931,50	9.518,10
Instandhaltungsrücklage Kirche (Denkmal)	33.312,40	12.000,00
Rücklagen	<u>187.822,66</u>	<u>102.021,04</u>
Eigenkapital	<u>1.443.150,84</u>	<u>1.303.114,79</u>
Verbindlichkeiten	-,-	-,-
Summe Passiva	<u>1.443.150,84</u>	<u>1.303.114,79</u>
<hr/>		
Treuhandverbindlichkeiten	55.403,44	51.064,44

Für das Kuratorium:

Erkrath, den 25.01.2026

Dr. Tönjes

Stephan

Stiftung St. Johannes der Täufer, Erkrath
Gewinn- und Verlustrechnung
01.01. – 31.12.2025 (GuV 01.01. – 31.12.2024)

- Beträge in Euro -

Erträge:	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Spenden	3.780,00	2.895,00
Erträge aus der Vermögensverwaltung	56.391,08	49.359,30
Erträge aus Fälligkeiten/ Kapitalrückzahlungen	1.063,75	799,09
Erträge aus Umschichtungen im Anlagevermögen	52.400,82	33.017,90
Sonstige Erträge	5.491,40	5.279,60
Summe Erträge	<u>119.127,05</u>	<u>91.350,89</u>
Aufwendungen:		
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes	3.932,37	5.439,70
Abschreibungen auf Finanzanlagen	17.237,60	50.271,38
Verluste aus Kapitalrückzahlungen	-,-	-,-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	274,37	669,85
Kontoführung und Provisionen	3.051,12	2.661,07
Verwaltungskosten / Verbandsbeiträge	4.022,47	4.147,57
Sonstige Aufwendungen	4.807,50	-,-
Summe Aufwendungen	<u>33.325,43</u>	<u>63.189,57</u>
Jahresüberschuss 2025	85.801,62	
Jahresüberschuss 2024		28.161,32
Ergebnisverwendung:		
Einstellung in die Freie Rücklage	- 12.675,00	-,-
Entnahme aus der Freien Rücklage	-,-	+4.349,48
Einstellungen in die Umschichtungsrücklage	- 52.400,82	- 33.017,90
Teilauflösung Projektrücklage 2021	+ 586,60	+ 507,10
Einstellung in die Instandhaltungsrücklage Kirche	- 21.312,40	-,-
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Erkrath, den 25.01.2026



Was bleibt, wenn ich gehe?

Verbunden bleiben –
über den Tod hinaus.

Zukunft vererben –
Sinn stiften.

Mit einem Vermächtnis –
die Stiftung bedenken.

Kontakt

Stiftung St. Johannes der Täufer
Albrecht-Dürer-Straße 66
40699 Erkrath
Tel.: 0211/9242981
e-Mail: stiftung@st-johannes-erkrath.de
www.st-johannes-erkrath.de/stiftung

Kontoverbindung

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE29 3015 0200 0003 4060 48
BIC: WELADED1KSD